

## flucht und menschenhandel

# Minderjährige Geflüchtete als Betroffene von Menschenhandel

Die Erfahrungen der Fachstelle ECPAT Deutschland e.V. zeigen: Gewalt und sexuelle Ausbeutung sind als Fluchtursache und auf der Flucht so weit verbreitet, dass bei der Aufnahme von schutzsuchenden Kindern in Deutschland grundsätzlich von Gewalterfahrungen und konkreten Bedrohungen ausgegangen werden kann. Minderjährige Betroffene von Menschenhandel werden aber häufig nicht erkannt und erhalten so auch keinen Zugang zu spezifischer Hilfe.

von mechtild maurer,  
jana schrempf  
& ecpat deutschland

Die minderjährige Adesuwe lernt in Nigeria ihre spätere »Madam« kennen, die sie nach Europa vermittelt, weil sie dort gutes Geld verdienen könne. Adesuwe wird mit fremden Papieren nach Italien geschickt, wo sie über zwei Jahre zur Prostitution gezwungen wird. Danach wird sie bei der Einreise nach Deutschland aufgegriffen und den Asylbehörden überstellt. Der geflüchtete Abdoulie aus Gambia wird in eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Jungen aufgenommen. Immer wieder tauchen dort Männer auf und bedrängen den Jungen mitzukommen. Nach einigen Wochen teilt er dem Leiter der Einrichtung mit, dass es für ihn und alle in der Wohngruppe zu gefährlich sei, wenn er weiterhin da bliebe. Er schulde seinen Schleppern noch eine hohe Summe, die er nun durch Drogenverkauf erwirtschaften soll. Diese Fallbeispiele aus der Beratungspraxis sind Beispiele von Menschenhandel mit Minderjährigen.

## Formen des Menschenhandels

Folgende Ausbeutungsformen werden seit 2016 in Deutschland, entsprechend der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer, strafrechtlich als Menschenhandel erfasst: Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, bei der Begehung von strafbaren Handlungen, Sklaverei oder sklavereiähnliche

Praktiken, Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme. Viele Fachkräfte in Beratungseinrichtungen hatten gehofft, dass diese Gesetzesänderung die Identifizierung von und den Zugang zu Unterstützung für Betroffene aller Ausbeutungsformen verbessern würde. Doch laut dem »Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung« des Bundeskriminalamtes betreffen noch immer die meisten erfassten Straftaten (=Hellfeld) den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung von deutschen Frauen und Mädchen. Männliche Opfer oder Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte sind dahingegen kaum erfasst. Dabei vermuten hier die Beratungseinrichtungen ein großes Dunkelfeld und sehen einen großen Handlungs- und Aufklärungsbedarf.

## Menschenhandel als Ursache und Folge von Flucht

Die Ursachen und der Verlauf der Flucht, von denen Geflüchtete berichten, sind nicht selten eine Dokumentation des Menschenhandels und keineswegs nur einer Schleusung. Trotzdem wird im Asylverfahren der Straftatbestand des Menschenhandels selten thematisiert. Die Risikoanalyse der Kinderrechtsexpertin Daja Wenke im Auftrag von ECPAT<sup>1</sup> verdeutlicht, dass sexuelle Gewalt und Ausbeutung, Bedrohungen und Angst für geflüchtete Kinder ein ständiger Begleiter sind. Oftmals sind Ausbeutung und Menschenhandel Ursache für die Flucht. Sie

verweist auf die allgegenwärtige Gewalt und Ausbeutung in Kriegs- und Konfliktgebieten sowie in fragilen Staaten und bezeichnet sexuelle Gewalt als eine kinderspezifische Fluchtursache. Neben Gewalterfahrungen in der Familie und im sozialen Umfeld erleben Kinder konfliktbezogene sexuelle Gewalt, Gewalt durch terroristische Gruppen, sie werden Opfer von Genitalverstümmelung, von Kinderehen oder werden als Kindersoldaten ausgebeutet. Dabei können sich verschiedene Fluchtursachen überlagern und sich gegenseitig bedingen. Zusätzlich besteht bei Kindern und Jugendlichen auf der Flucht eine große Vulnerabilität. Wenke beschreibt, wie Kinder während ihrer Flucht zur Prostitution, Zwangsarbeit oder kriminellen Handlungen gezwungen werden. (Sexuelle) Gewalt und Ausbeutung wird ausgeübt durch Schlepper, andere Flüchtende, Grenzbeamte, Soldaten oder Polizei. Die Möglichkeit einer Vergewaltigung wird von Jugendlichen auf der Flucht einkalkuliert. Sie erleben sexuelle Gewalt in Unterkünften, Lagern, Gefängnissen. Viele Kinder bzw. deren Familien nehmen die Dienste von Schleppern in Anspruch. Die daraus resultierenden prekären Reisebedingungen erhöhen für Kinder das Risiko, Opfer von Gewalt und Ausbeutung zu werden. Expertisengruppen mit geflüchteten Jungen, die Teil der von Daja Wenke durchgeführten Risikoanalyse waren, haben dies bestätigt. Durch diese im Heimatland oder auf der Flucht gemachten Erfahrungen erhöht sich auch im Zielland und während des Asylverfahrens das Risiko der Minderjährigen, Opfer von Ausbeutung oder sexueller Gewalt zu werden. Dabei können durch die starke Traumatisierung auch bestehende Schutzmaßnahmen schnell erodieren. Gerade die Schulden, die bei Reiseantritt entstehen, halten die Minderjährigen oft noch lange Zeit nach der Ankunft in der EU in finanzieller Abhängigkeit und Schuldnechtschaft, was wiederum ihre Vulnerabilität für Ausbeutung und Gewalt nach der Ankunft erhöht. Aus solchen Praktiken heraus bildet sich eine kriminelle Infrastruktur, die gezielt Geflüchtete durch Menschenhandel ausbeutet, wie die Fallbeispiele zu Beginn verdeutlichen. Obwohl bei der Aufnahme von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen grundsätzlich von Gewalterfahrungen und konkreten Bedrohungen ausgegangen werden sollte, bleibt die Identifizierung schwierig.

Europaweit gibt es bisher kein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls im Asylverfahren. Die Chancen, Gewalterfahrungen oder Risiken im Rahmen einer Kindeswohlermittlung zu erkennen und gezielt anzugehen, bleiben somit ungenutzt, obgleich die Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf spezifischen Schutz und Hilfen haben. Anhörungsrecht des Kindes (begleitet sowie unbegleitet) und kindgerechte Informationen werden nicht garantiert. Kinderspezifische Fluchtgründe werden oftmals nicht ausreichend beachtet.

## Empfehlungen für die Arbeit mit Geflüchteten

Ein Grund dafür, dass nur wenige geflüchtete Minderjährige als Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden, liegt darin, dass es Fachwissen braucht, um die Ausbeutung und den Handel zu erkennen. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo auf Grundlage des Bundeskooperationskonzepts »Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern«<sup>2</sup> Polizei, BAMF, Jugendhilfe, Fachberatungsstellen und weitere Akteure zusammenarbeiten, die Betroffenen eher als Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung identifiziert werden können. Es empfiehlt sich daher bei einem entsprechenden Verdacht, den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zu suchen.<sup>3</sup> Zusätzlich verfügt das BAMF über Sonderentscheider\*innen, die auch zu Menschenhandel geschult sind. Diese sollten hinzugezogen werden, wenn es den Verdacht auf Menschenhandel gibt. Diese Maßnahmen bilden Grundlagen, um geflüchtete Kinder besser zu schützen und zu unterstützen.

## Literatur

[1] ECPAT (2018) Risikoanalyse 2015 - 2016 „Kinder auf der Flucht“ Risiken sexueller Gewalt für geflüchtete Kinder und Schutzbedarfe - Eine Bestandsaufnahme, Autorin: Daja Wenke; online verfügbar unter <https://ecpat.de/kinder-und-flucht/#fluchtursachen>

[2] BMFSFJ (2018) *Miteinander statt nebeneinander! Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen und weiteren Akteuren zur Identifizierung und zum Schutz von Kindern als Opfer von Menschenhandel*; online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/129878/558a1d7b8973aa96ae9d43f5598abaf11/bundeskooperationskonzept-gegen-menschenhandel-data.pdf>

[3] Informationen zu Beratungseinrichtungen bei ECPAT ([www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)) und KOK ([www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de))

**mechtild maurer**  
Gründerin & ehemalige  
Geschäftsführerin von  
ECPAT Deutschland e.V.

**jana schrempf**  
Referentin Schutz von Kindern  
vor sexueller Ausbeutung

**ecpat deutschland e.v.**  
Arbeitsgemeinschaft zum  
Schutz der Kinder vor  
sexueller Ausbeutung